

## „Nachrechnen erste Bürgerpflicht“

### **Bürgerinitiative gibt Tipps zu Gas und Strom: Geld vom Abschlag wieder abziehen**

**Obernkirchen.** Nachrechnen ist die erste Bürgerpflicht, empfiehlt Robert Laack als Sprecher der Bürgerinitiative „Energiepreise-runter-Schaumburg“. Denn in diesen Tagen kommen die Jahresrechnungen für das 2006 gelieferte Gas – und die Mitglieder der Bürgerinitiative fragen sich: Was tun? Denn der vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) in Rechnung gestellte Betrag ist für die Initiativen-Mitglieder zu hoch: Wie viel ist nun eigentlich zu zahlen?

Laack schlug vor, in mehreren Schritten vorzugehen. Erstens: Den Verbrauch und den vom EVU berechneten Preis genau nachrechnen. Zweitens: Die Korrektur der Rechnung vornehmen, indem der Gaspreis vom 30. September 2004 eingesetzt wird. Für Verbraucher, die sich das erste Mal gegen die Preiserhöhungen zur Wehr setzen würden, sollte unter Berücksichtigung der notwendigen Formschriften der Preis vom 30. September 2005 eingesetzt werden. Dies sollte man dem Energieversorger mitteilen und sich hierbei auf die möglicherweise bereits erfolgten Schreiben beziehen. Drittens: Das zu viel berechnete und eventuell gezahlte Gasgeld sollte, weil der Versorger ja mit höheren Preisen rechnet, von der ersten Abschlagszahlung für das Gas abgezogen werden. Reiche dies nicht, solle der Rest mit der zweiten Abschlagszahlung verrechnet werden. Hierzu wies Laack nochmals darauf hin, dass die bisherigen Preiserhöhungen einseitig durch das Energieversorgungsunternehmen festgesetzt wurden, aber die Notwendigkeit, die so genannte „Billigkeit“, hierfür nicht nachgewiesen worden sei und somit, so Laack, diese Preiserhöhungen unverbindlich und nicht zu zahlen seien. In ähnlichen Schritten solle auch die Abschlagszahlung für Gas für den kommenden Abrechnungszeitraum 2007 bestimmt werden, wobei auf der Grundlage des Gasverbrauchs von 2006 die Abschlagszahlungen mit den Gaspreisen vom 30. September 2004 beziehungsweise vom 30. April 2005 neu zu berechnen seien, führte Laack weiter aus. Dem Versorger sollten dann der selbst ermittelte Abschlagsbetrag mitgeteilt und entsprechende Daueraufträge veranlasst werden. Tipp von Laack: Das gesparte Geld auf ein extra Konto legen – als Reserve für alle Fälle.

Beim Strom, so Laack weiter, könne laut Aussagen der Verbraucherzentrale Niedersachsen und dem Bund der Energieverbraucher ebenso wie beim Gas verfahren werden. Für die erfolgte Preiserhöhung 2006, die einseitig von E.on festgesetzt worden sei, sei die Billigkeit vom Versorger nachzuweisen. Die Verbraucher sollten in der Korrektur der Rechnungen für das Jahr 2006 wie auch in der Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2007 den Preis vor der Erhöhung zum 1. Februar 2005 annehmen. Korrektur wie auch die Neuberechnung der Abschlagszahlung seien dem Versorger in den hierfür bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen vorliegenden Formschriften mitzuteilen, so Laack. Formschriften und weitere Auskünfte sind im Internet unter [www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de) und [www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de) abzurufen.

Zu Beginn der Sitzung hatte Laack vor allem die 15 erschienenen Mitstreiter trösten müssen. Das Urteil des Amtsgerichtes Rinteln, das die Klage abgewiesen habe, müsse man nicht allzu ernst nehmen. Bei den Amtsgerichten seien die Richter in aller Regel mit derartigen Fragen überfordert. Dort würden fast alle Urteile negativ für den Verbraucher ausfallen. Dies ändere sich in den höheren Instanzen, in denen in aller Regel deutlich verbraucherfreundlicher entschieden werde. Laack verlas aus entsprechenden Urteilen von Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof. rnk